



Die Schulordnung der Grundschule Horneburg

Leineweberstieg 7, 21640 Horneburg

Unser Miteinander



Unser Miteinander

„Unser Miteinander“ ist wie ein Gesetz in der Schule

Die drei Säulen unseres Miteinanders

So gehen wir
miteinander um.

Das tun wir
nicht.

So fühlen wir
uns in der



Das Fundament

- Darauf bauen wir –

- Jeder ist wichtig – Du und jeder andere.
- Wir schätzen uns gegenseitig, denn jeder hat Verantwortung für das friedliche Miteinander an unserer Schule.
- Ich achte die anderen Menschen. Ich gehe freundlich und rücksichtsvoll mit ihnen um.
- Wir wollen eine schöne und gepflegte Schule. Jeder übernimmt Verantwortung dafür.

So wollen wir miteinander umgehen

Da es dir sicher genauso geht, werde ich mich bemühen, mit dir auch so umzugehen!

- Sei freundlich zu mir und achte mich.
- Ärgere mich nicht.
- Lache mich nicht aus.
- Schließe mich nicht aus der Gruppe aus.
- Höre mir zu und lass mich ausreden, wenn ich dir etwas erzähle.
- Erzähle nichts über mich, was mich traurig macht.
- Hilf mir, wenn ich Hilfe brauche.
- Tröste mich, wenn ich traurig bin.
- Störe mich nicht bei meiner Arbeit.
- Fang keine Prügelei an, sondern rede mit mir, wenn dir etwas nicht gefällt.
- Gehe nicht ohne zu fragen an meine Sachen.
- Zerstöre nicht meine Sachen.



Das tue ich nicht:

- Ich tue niemandem weh.
- Ich werfe keine Schneebälle, keinen Sand und keine Steine.
- Ich schmeiße keine Gegenstände herum.
- Ich tobe und laufe nicht im Klassenzimmer und auf dem Flur.
- Ich schubse niemanden – vor allem nicht auf den Treppen.
- Ich gehe langsam und ohne zu drängeln nach dem Klingeln ins Schulgebäude.
- Ich klettere nicht auf Stühle und Tische.
- Ich kipple nicht.
- Ich bringe keine gefährlichen Gegenstände (Messer, Feuerzeug, ...) mit.
- Ich verlasse die Schule nicht ohne Erlaubnis.



An diese Regeln halte ich mich, damit wir uns gemeinsam in der Schule wohl fühlen.

- Ich halte meinen Arbeitsplatz, das Schulgelände und den Schulhof sauber und ordentlich.

- Zum Schulanfang und nach den Pausen bin ich pünktlich, damit meine Mitschüler und LehrerInnen nicht durch mein Zuspätkommen gestört werden.



- Ich achte darauf, dass die Toiletten sauber bleiben.
- Meinen Müll werfe ich in die entsprechenden Mülleimer.
- Ich hebe auch Müll auf, der mir nicht gehört.

- Ich laufe nicht über Beete, damit die Pflanzen wachsen können.



- In der Klasse ziehe ich meine Hausschuhe an.
- Ich führe übernommene Ämter, wie z.B. Tafel wischen oder fegen, täglich aus.
- Ich gehe mit den Materialien und Spielen sorgfältig um, damit sie lange benutzt werden können.



- Ich fertige meine Aufgaben in der Schule und zu Hause regelmäßig und ordentlich an.
 - Ich habe meine Arbeitsmaterialien stets vollständig dabei.
 - Nach Schulschluss hinterlasse ich die Klasse ordentlich, stelle meinen Stuhl hoch und räume alles an seinen Platz zurück.
-

Und wie kann ich Streit vermeiden?

Was kann ich tun, um Streit zu vermeiden?

- Ich rege mich nicht gleich auf und bleibe ruhig.
- Ich denke daran, dass man bei einem Streit beide Seiten hören muss.
- Ich respektiere, wenn jemand ein Spiel beenden möchte.
- Ich spreche über mein Problem und verschweige es nicht.
- Ich gehe Gewalt aus dem Weg, ohne ein Feigling zu sein.
- Ich will daran denken, dass man andere auch durch Worte und Taten verletzen kann.
- Ich räche mich nicht.
- Ich entschuldige mich bei denen, die ich verletzt oder gekränkt habe.

Was kann ich tun, wenn sich jemand nicht an unsere Regeln hält?

- Ich sage zuerst Mitschülern freundlich, was mich stört.
- Ansonsten hole ich einen Pausenengel.
- Wenn das nicht hilft, informiere ich die Aufsicht oder meine Klassenlehrerin.
- Das ist kein Petzen!



Und was passiert, wenn sich jemand trotzdem nicht an „Unser Miteinander“ hält?

- Mündliche Ermahnung durch die LehrerInnen.
- Gespräch innerhalb der Klasse (Klassenrat).
- Ausführliches Gespräch mit dem Lehrer/der Lehrerin oder der pädagogischen Mitarbeiterin.
- Ausführliche Gespräche mit deinen Eltern und der Schulleitung.



Sollten die Gespräche zu keinem Ergebnis führen, müssen Erziehungsmittel gemäß § 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes angewendet werden:

- Gefährliche Gegenstände oder störendes Spielzeug werden dir weggenommen.
 - Hältst du dich auf dem Pausengelände nicht an die Regeln, darfst du in der nächsten Pause nicht spielen.
 - Wenn du im Unterricht die anderen Kinder am Lernen hinderst, musst du z.B. für eine Stunde in einer anderen Klasse arbeiten.
 - Du kannst in der Schule mit einer Sonderaufgabe beauftragt werden und musst diese in der Schule erledigen. Deine Eltern werden benachrichtigt.
 - Ein entstandener Schaden muss von dir wieder gut gemacht werden (z.B. Reinigen der beschmutzten Gegenstände)).
 - Deine Eltern werden schriftlich über dein Fehlverhalten benachrichtigt.
 - Du kannst von besonderen Klassen- und Schulveranstaltungen ausgeschlossen werden.
-

LehrerInnen, pädagogische MitarbeiterInnen, Sekretärin und Hausmeister

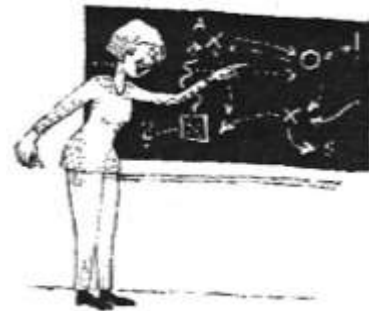
sind gemeinsam für gute Lernbedingungen verantwortlich.

Sie haben das Recht auf:

- freundliche und faire Behandlung,
- ungestörten Unterricht,
- Beachtung und Unterstützung bei Problemen.

Die Pflicht:

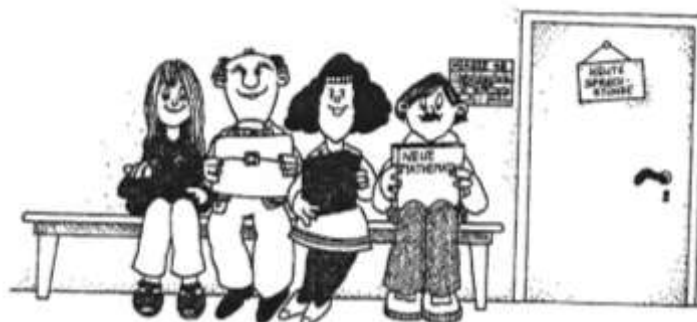
- den Unterricht vor- und nachzubereiten,
- den Unterricht pünktlich zu beginnen und zu schließen,
- eigenverantwortliches, handlungsorientiertes Lernen an unterschiedlichen Lernorten zu ermöglichen,
- Begabungen und Schwächen der Kinder zu erkennen, die Eltern anzusprechen und zu informieren sowie notwendige Maßnahmen anzuregen,
- Kinder während der Schulzeit zu beaufsichtigen.

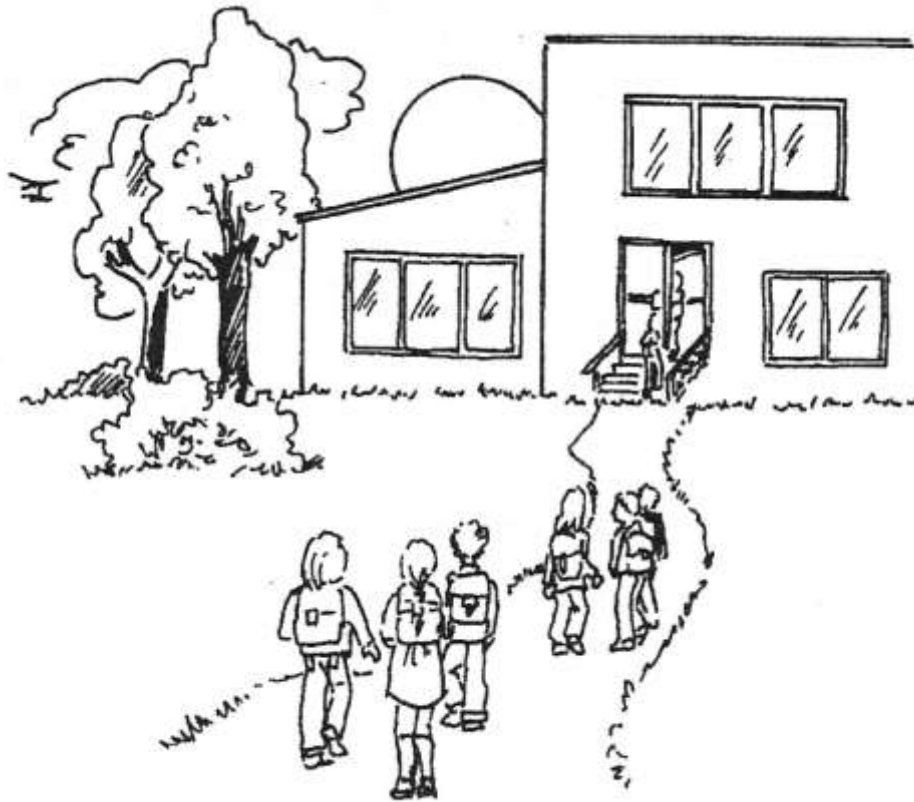


Die Erziehungsberechtigten

legen mit ihrer Erziehung die Grundlagen dafür, dass ihre Kinder sich entsprechend ihren Rechten und Pflichten in der Schule verhalten können. Sie ...

- haben das Recht auf rechtzeitige und umfassende Information und Beratung.
- engagieren sich nach ihren Möglichkeiten für unsere Schule.
- garantieren einen regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch ihrer Kinder.
- halten ihre Kinder an, die geforderten Arbeitsmaterialien sowie die Hausaufgaben vollständig und ordentlich in die Schule mitzunehmen.
- geben täglich ein gesundes Schulfrühstück mit.
- behalten ihr Kind bei Krankheit zu Hause.
- geben ihrem Kind keine Wertsachen oder Spielsachen mit in die Schule.
- haben die Pflicht zur rechtzeitigen Information und Kontaktaufnahme, z.B die Kinder bei Krankheit vor Unterrichtsbeginn krank melden, häusliche Veränderungen und gesundheitliche Problemen der Kinder mitteilen.





Die Schulordnung wird regelmäßig überarbeitet. Sie wird im Rahmen des Sachunterrichts einmal im Halbjahr mit den Kindern besprochen.

Die Eltern und Kinder nehmen „Das Miteinander“ der Grundschule Horneburg lesend zur Kenntnis und machen dies durch ihre Unterschrift deutlich.

Arbeitsgruppe Gewaltprävention der GS Horneburg

Die Arbeitsgruppe dankt für die gute Zusammenarbeit. Frau El-Khalafawi sei für ihre zeichnerische Unterstützung ein recht herzliches Dankeschön ausgesprochen.
